



**Kurt Wansner**  
**Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses für Friedrichshain-Kreuzberg**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Stadtentwicklungsamt  
Yorckstr. 4-11  
10965 Berlin

**wird persönlich übergeben**

Berlin, den 16.01.2014

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Wolter,

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als Leiterin des Fachbereichs Bau -und Wohnungsaufsicht.

Bei einer Besichtigung der Gerhart-Hauptmann-Oberschule in der Reichenberger Str. 133 in 10999 Berlin, habe ich Folgendes festgestellt:

1. Die Sanitäreanlagen in der Schule waren teilweise zerstört, noch nutzbare Toiletten waren verreckt, u.a. mit noch nicht beseitigten Exkrementen. Der Gestank war unerträglich.
2. Die Räumlichkeiten waren zum großen Teil vermüllt, Essensreste waren über das gesamte Haus verteilt. Kinder spielten unbeaufsichtigt in diesen Bereichen. Die Hygiene im Haus ist katastrophal, es muss von einer Seuchengefahr ausgegangen werden.
3. Die Flure und Treppenhäuser waren durch Möbel und Unrat verstellt. Sie können daher nicht mehr als Rettungswege benutzt werden.
4. Es waren diverse Heizlüfter in Betrieb, die am Tag meines Besuches bereits stark erhitzt waren. Die Brandgefahr die von diesen Geräten in Zusammenhang mit den vorhandenen Müllbergen ausgeht ist unvorstellbar.
5. Die Anzahl der Bewohner, die sich in diesem Haus aufhalten, war nicht möglich fest-

zustellen, da die Räumlichkeiten meiner Meinung nach überbelegt waren.

Durch die in diesem Schreiben aufgeführten gravierenden Mängel und der hohen Brandgefahr in Verbindung mit verstellten und vermüllten Rettungswegen fordere ich Sie auf dieses Haus aus Sicherheitsgründen sofort zu räumen.

Eine ausreichende Brandbekämpfung durch die Berliner Feuerwehr ist nachweislich unmöglich. So besteht eine ernstzunehmende Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Bewohner der Schule, bei einem Brandfall auch für die Rettungskräfte.

Es liegt somit ein Verstoß gegen die Brandschutzbestimmung des § 14 BauO Bln vor. Bauliche Anlagen sind so instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Als Leiterin der Bau- und Wohnungsaufsicht ist es Ihre Pflicht, dass die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich der Berliner Feuerwehr aus Sicherheitsgründen zusenden.

Hochachtungsvoll

Kurt Wansner  
MdA, Kreisvorsitzender CDU Friedrichshain-Kreuzberg